



Sie kümmern sich um Recht und Versicherung: Gerald Tix, Jürgen Steinhöfer und Berthold Riederer von der gleichnamigen Agentur.

## Für was ein Manager haftet

D&O Versicherungen decken Fehlentscheidungen und ihre Folgen ab

**Cham.** (jb) „Das ist nichts von der Stange“, macht der Referent und Rechtsanwalt Gerald Tix gleich von Anfang an deutlich. Er und Kollege Jürgen Steinhöfer klären am Donnerstagmorgen im Randsbergerhof rund 15 Unternehmer über ihre Haftung als Manager auf.

„Im Schadensfall geht das schon mal ans Privatvermögen“, warnt Tix. Ein Beispiel: „Nehmen wir mal an, ein Manager verleiht per Vertrag an ein Tochterunternehmen Geld. Und der Kredit fällt aus. Die Tochter kann nicht zahlen. Dadurch erleidet die Muttergesellschaft einen Schaden, der in nicht unerheblichem Maß vielleicht auf einer Fehlentscheidung des Vorstands oder Managers beruht. Wer kommt dafür

auf?“, fragt Steinhöfer in die Runde. Gut, wenn der Handlungsanweisende dann eine D&O-Versicherung hat. D&O steht für „Directors and Offices“. Der Name verrät schon, das „kommt aus dem amerikanischen Sprachraum“, erklärt Steinhöfer. Dort sind die Juristen schneller bei der Haftungsfrage bei Fehlentscheidungen. Bereits in den 1930er Jahren erkannten US-Manager die Zweckmäßigkeit der D&O-Versicherung.

Besonders stark blühte die Branche, als es dort Mitte der 1980er Jahre zu erheblichen Ansprüchen gegenüber Managern kam. Im deutschen Sprachraum ist der Begriff einer Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung ebenfalls stark

vertreten. „Häufig greifen solche Versicherungen im Insolvenzfall – oder kurz davor. Sie stärken mit einer Ausschüttung von Geldern oft die Insolvenzmasse“, fügt Tix beispielhaft an. Oder die Versicherung deckt im Streitfall die Kosten eines Strafverteidigers. „Je größer das Unternehmen, umso bedeutender ist eine D&O Versicherung“, beteuert Tix. Trotzdem: „Auch schon der Mittelständler sollte sich Gedanken über die Risiken seiner Managerhaftung machen.“ Lieber vorher ein Bild von der Lage machen, als hinterher mit dem Ofenrohr ins Gebirge schauen. Dafür bot das Unternehmerfrühstück gestern mit den Vorträgen der BLTS-Rechtsanwälte eine gute Basis.